

Bekanntmachung



19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „SO Recyclingplatz“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 10.03.2022 die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen.

Die Änderung trägt die Bezeichnung „**19. Änderung (SO Recyclingplatz)**“ und umfasst folgendes Gebiet: Flurnummer 62/3 der Gemarkung Schildthurn („Kochsöder Feld“). Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit vom **02.06.2022 bis zum 04.07.2022** im Rathaus in Gumpersdorf, Rupertistr. 22 während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Die. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Verfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.zeilarn.de/verwaltung/bebauungsplaene-entwuerfe.html> zu finden.

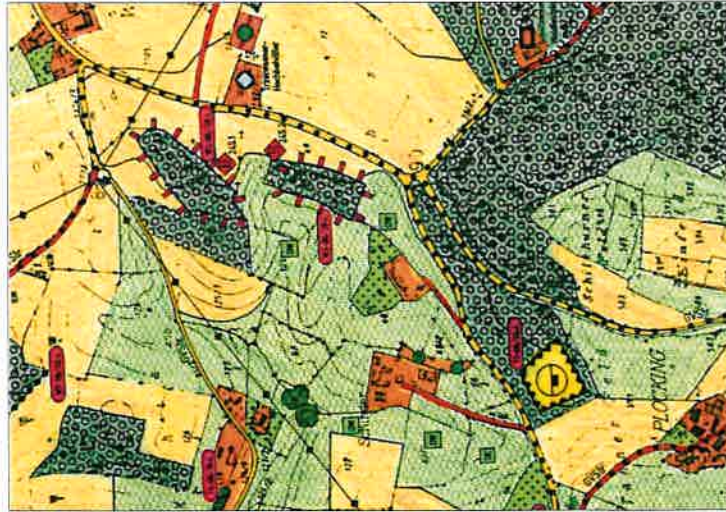
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

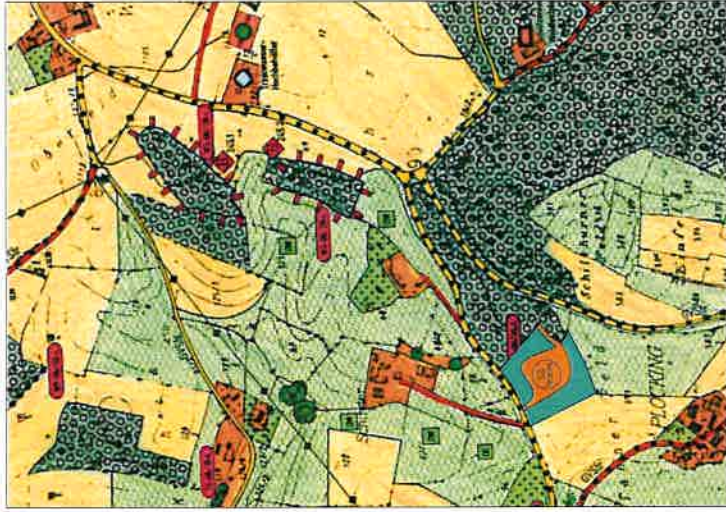
Zeilarn, 01.06.2022

Werner Lechl
1. Bürgermeister





Alter Zustand



Neuer Zustand

<p>Flächennutzungsplan Deckblatt N 19 Gemeinde Zellam "SO Recyclingplatz"</p>		<p>Gemeinde: Zellam Landkreis: Rottal-Inn Regierungsbezirk: Niederbayern</p>
<p>Anfragen zum Änderungsverfahren Änderungsbeschluss vom Entwurf gebilligt vom Ausführungsbeschluss vom Offizielle Auslegung vom bis Anwagungsbeschluss vom Feststellungsbeschluss vom</p>	<p>1. Bürgermeister: Lechl</p> <p>Genehmigt: 98 BauGB mit Beschluss des Landratsamts Rottal-Inn vom</p>	<p>Maßstab: M 1:5000 Datum: 10.03.2022</p>
<p>Planung: Dipl.-Ing. (FH) Manfred Gramer Kochstraße 45 84367 Zellam Tel.: 0170/955/02720 Mail: gramer@carimate-gramer.de</p>	<p>Genehmigung: Ursula Kloss-Dichtl Dipl.-Ing. (FH) Landratsamtschleiflein Hochholz 3 84371 Tirmen Tel.: 08652/2333 Fax: 08652/2675</p>	